

Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2002
Drucksache Nr.: **02/0327**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 25.09.02

Betreff:

Änderung der Aufbauorganisation und Geschäftskreise

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der aufbauorganisatorischen Veränderung zu, wonach der Fachbereich 8 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Liegenschaften“ aus dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters herausgelöst und dem Dezernat IV zugewiesen wird (s. Anlage). Diese Regelung tritt zum 01.10.2002 in Kraft.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 11.08.1998 hatte die Verwaltung im Rahmen der Einführung Neuer Steuerung ein Konzept zur Neuorganisation der Verwaltung vorgelegt (Drucksachen-Nr. 98/291). Der Rat hat auf dieser Grundlage ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Geschäftskreis der Dezernate einschließlich der vorgesehenen Aufgabenzuweisungen erteilt. Es ist nunmehr vorgesehen, eine Veränderung der Geschäftskreise vorzunehmen, zu der gemäß § 73 Abs. 1 GO NW die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Zur Verbesserung und Optimierung der Verwaltungsstruktur sowie der Abläufe innerhalb der Verwaltung ist beabsichtigt, den Fachbereich 8 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Liegenschaften“ aus dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters herauszulösen und dem Technischen Dezernat zuzuweisen.

Für diese Regelung sprechen in der Hauptsache folgende Gründe:

1. Stärkere Verbindung und Berücksichtigung von stadtplanerischen, stadtgestalterischen und liegenschaftlichen Aspekten.

Die Verbindung wird sich auf eine Verkürzung der Informations- und Entscheidungswege positiv auswirken. Ein optimiertes Bodenmanagement aus einer Hand trägt dazu bei, dass anstehende Entscheidungen in Grundstücks- und Planungsangelegenheiten in stärkerer Abhängigkeit voneinander getroffen werden. Alle Aspekte der Stadtplanung und des Grundstücksverkehrs werden angemessen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen.

2. Steigerung der Effizienz und Effektivität im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum-West.

Das von Dezernat IV entwickelte und im Ausschuss Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West vorgetragene Strategiepapier kann effektiver und effizienter zur Umsetzung gelangen. Die Vermarktungsbemühungen sollen unter einem noch näher zu bestimmenden Zeithorizont intensiviert werden und mithin zu einer deutlichen Kosteneinsparung bei der SEM führen. Die Bauleit- und Freiraumplanung wird zeitnah fortgesetzt.

3. Intensivierung der bestandspflegerischen Maßnahmen (insbesondere im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens).

Durch die Änderung der Aufbauorganisation sollen die Reibungsverluste im Baugenehmigungsverfahren weiter minimiert werden. Bei Bauvorhaben ansässiger und auswärtiger Investoren soll die organisatorische Veränderung zu einer deutlichen Verbesserung der Verwaltungsleistung führen. Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Bestandspflege (Wirtschaftsbühne, Jungunternehmer-Stammtisch etc.) werden uneingeschränkt fortgesetzt.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht geht bei einer Einbindung des Fachbereichs 8 in das Dezernat IV ebenfalls in den Geschäftsbereich des Technischen Dezernenten über. Dies hat zur Folge, dass die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts künftig aus einem gesamtheitlichen Blickwinkel erfolgt.

Der Bürgermeister gibt für den Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Liegenschaften im Rahmen seiner Funktion und Kompetenz auch künftig die strategischen Entscheidungen und Leitungsentscheidungen vor.

Eine Beteiligung des Personalrats gemäß Landespersonalvertretungsgesetz NW wurde durchgeführt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.